

**729. Baulinien.** Mit Eingabe vom 4./11. April 1896 legt die Bauktion I des Stadtrates Zürich die Pläne über die Bau- und Niveaulinien folgender Straßen zur Genehmigung vor:

1. Bühlstraße, Kreis III, zwischen Zweierstraße und Uetlibergbahn,
2. Schloßgasse, „ III, „ Bühl- und Steinstraße,
3. Zweierstraße, „ III, „ Schrennengasse und Bühlstraße,
4. Zentralfriedhofstraße, Kreis III, Badener- und proj. Kanzleistraße,
5. Thalwiesenstraße,
6. Mainaustraße, Kreis V, zwischen Seefeld- und Feldeggstraße,
7. Münstergasse, Kreis I,
8. Oberen Marktgasse, Kreis I.

Die Ausschreibung erfolgte im Amtsblatt vom 18. Juni 1895 und 21. Februar 1896 und sind laut Zeugnis der Bezirksratskanzlei keine Einsprachen erhoben worden.

Die Bau- und Niveaulinien geben zu keinen Bemerkungen Anlaß; auch gegen die Baulinien an der oberen Mainaustraße, mit denen sich der Regierungsrat schon zwei Mal beschäftigt hat, ist nun nichts mehr einzuwenden.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion der öffentlichen Arbeiten

beschließt der Regierungsrat:

I. Die Bau- und Niveaulinien der

Münstergasse,	Zürich	I,	
Oberen Marktgasse,	"	I,	
Bühlstraße	"	III,	zwischen Zweierstraße und Uetlibergbahn,
Schloßgasse,	"	III,	zwischen Bühl- und Steinstraße,
Zweierstraße,	"	III,	" Schrennengasse und Bühlstraße,
Zentralfriedhofstraße,	"	III,	zwischen Badener- und proj. Kanzleistraße,
Thalwiesenstraße,	"	III,	
Mainaustraße,	"	V,	zwischen Seefeld- und Feldeggstraße,

werden genehmigt.

II. Mitteilung an den Stadtrat Zürich unter Rückstellung der einen Planexemplare und an die Direktion der öffentlichen Arbeiten unter Rückschluß der übrigen Akten und Pläne.